

Disability Card – Der Europäische Behinderten- und Parkausweis

Von Nicola Onome Asiemo

Freizügiges Reisen innerhalb der EU mit neuen Ausweisen



Österreichische Delegation im Europäischen Parlament in Brüssel mit einer riesigen European Disability Card anlässlich des Europäischen Parlaments der Menschen mit Behinderungen

Die Europäische Union steht kurz davor, eine neue Richtlinie zu erlassen.

Ziel sind zwei neue einheitliche Ausweise:

- der Europäische Behindertenausweis und
- der Europäische Parkausweis für Menschen mit Behinderungen

Beide Ausweise wird es in allen 27 Ländern der Europäischen Union (EU) geben.

Sie sollen folgendes in der gesamten EU gewährleisten:

- Die gegenseitige Anerkennung des Behindertenstatus
- Freizügigkeit, also das Reisen ins Ausland
- den Zugang zu den gleichen Vorteilen wie für Einwohner*innen des Gastlandes

Der Europäische Behindertenausweis

wird von den zuständigen Behörden des jeweiligen Wohnorts zusätzlich zum nationalen Ausweis kostenlos ausgestellt sowie erneuert.

Menschen mit Behinderungen stellen häufig fest, dass

ihre nationalen Behindertenausweise oder -bescheinigungen nicht anerkannt werden, wenn sie in andere EU-Länder reisen.

Der neue Europäische Behindertenausweis soll bei Reisen in ein anderes Land der Europäischen Union als Nachweis des Behindertenstatus dienen. Damit sollen Reisende die gleichen Vorteile bekommen wie die Einwohner*innen des EU-Landes, in das gereist wird:

Die Vorteile sind von Mitgliedstaat zu Mitgliedstaat unterschiedlich und können Folgendes umfassen:

- freier Eintritt
- Ermäßigungen
- vorrangiger Zugang
- persönliche Assistenzkräfte
- Brailleschrift oder Audioguides
- Mobilitätshilfen
- Assistenztiere
- Vergünstigungen im (Nah-)verkehr für sich und die eigene Assistenz

- Assistenzleistungen im Zug und öffentlichem Nahverkehr

Trotz dieses positiven und wichtigen Fortschritts wurden nicht alle Forderungen verwirklicht. Bedauerlich ist etwa die lange Dauer, bis die Ausweise erstmals verfügbar sein werden. Außerdem wurde der Zugang zu Unterstützung und Beihilfen für Menschen mit Behinderungen, die dauerhaft im Ausland arbeiten oder studieren und daher umziehen wollen, zwar gefordert, aber nicht berücksichtigt.

Der Europäische Parkausweis

Eine verbesserte Version des Europäischen Parkausweises in einem einheitlichen Format (etwa inklusive Brailleschrift auf der physischen Karte) soll die nationalen Ausweise ersetzen.

Mit dem neuen Europäischen Parkausweis wird sichergestellt, dass alle Menschen mit einer anerkannten Behinderung in allen EU-Ländern Vorzugsrechte beim Parken und Zugang zu entsprechender Infrastruktur haben:

Das umfasst etwa

- auf Behindertenparkplätzen zu parken
- breitere Parkplätze
- reservierte Parkplätze
- eine ermäßigte Parkgebühr
- Zugang zu Zonen mit Verkehrsbeschränkungen.

Wie geht es weiter?

Im Februar 2024 wurde eine vorläufige Einigung über den Richtlinienvorschlag erzielt.

Im März 2024 einigten sich die Europäischen Institutionen darauf, dass auch Staatenlose und Drittstaatsangehörige, die sich rechtmäßig in den Mitgliedstaaten aufhalten - also nicht nur EU-Bürger*innen - und deren persönliche Assistent*innen, beide Ausweise erhalten können.

Im April 2024 bestätigte das Europäische Parlament den Text des Richtlinienvorschlags.

Der finale Text muss nur noch von den EU-Institutionen bestätigt und anschließend veröffentlicht werden. Das wird voraussichtlich im Herbst 2024 geschehen.

Sobald das passiert ist, haben die Mitgliedsstaaten, also auch Österreich, einige Jahre Zeit, um die nötigen Strukturen zu schaffen. In der Praxis bedeutet dies, dass beide Ausweise wohl erst in frühestens vier Jahren erhältlich sein werden.

Auch wenn es noch dauern wird, bis beide Ausweise tatsächlich verfügbar sein werden, werden sie das Reisen innerhalb der EU und damit das Leben von rund 80 Millionen Menschen spürbar erleichtern. ■

Disability Intergroup

Von Victoria Biber

Die Disability Intergroup (Interfraktionelle Arbeitsgruppe zum Thema „Menschen mit Behinderungen“) im Europäischen Parlament ist eine informelle Gruppe, bestehend aus Mitgliedern verschiedener politischer Fraktionen und Nationalitäten, die sich für die Förderung der Politik für Menschen mit Behinderungen einsetzt.

Das Ziel der Disability Intergroup ist es, die Rechte von Menschen mit Behinderungen im Einklang mit der UN-Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderungen zu fördern, sowohl auf europäischer als auch nationaler Ebene. Claudia Gamon (NEOS) ist derzeit die einzige österreichische

EU-Parlamentarierin, die Teil dieser Arbeitsgruppe ist.

Die Disability Intergroup ist ein wichtiger Verbündeter bei der Förderung und Durchsetzung der Rechte von Menschen mit Behinderungen in Europa durch das Europäische Parlament. Sie spielte eine entschei-

dende Rolle bei der Verabschiedung von Gesetzgebungen, die Personen mit Behinderungen in Bereichen wie Transport, Beschäftigung, Forschung, Strukturfonds, Barrierefreiheit und Nichtdiskriminierung unterstützen. Die Disability Intergroup gehört zu den ältesten Arbeitsgruppen im Europäischen Parlament und